

**BEBAUUNGSPLAN „AN DER KARPFFHAMER FESTWIESE“**  
Genehmigungsfassung vom 07.09.1994

Deckblatt Nr.1

Änderung der genehmigten Planfassung

Der südliche Teil des Flurstückes Nr.276, westlich des genehmigten Bebauungsgebietes, wird als private Stellfläche für PKW's und Omnibusse in den Bebauungsplan aufgenommen

Änderung der textlichen Festsetzungen

5. Fahrstraßen und Parkplätze  
e) Rasen im Bereich der Parkplätze

6. Oberflächennennwasserung  
Zur Behandlung des Oberflächenwassers wird die Ausbildung eines 10m breiten Pufferstreifens mit integrierter Versickerungsmulde (siehe auch planliche Festsetzungen) festgesetzt. Das nicht auf dem Grundstück versickerbare Oberflächenwasser ist dem bestehenden Einlaufschacht zuzuführen.

7. Hinweise  
Bei allen Baumaßnahmen sind die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Seilseismittel (VBS 4) zu beachten. Das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Versorgungsanlagen, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrsweesen, ist zu beachten.

Änderung der Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen (III)

2. Verkehrsflächen
- 2.1 öffentliche Straßen- und Wegflächen (alte B 388 vorhanden, Feldweg vorhanden)
  - 2.2 Private Straßen- und Verkehrsflächen sh. textl. Fests. Pkt. 5 a) und b)
  - 2.2.1 davon mit Betonverbundpflasterbefestigung sh. textl. Fests. Pkt. 5 c)
  - 2.3 private PKW-Stellflächen sh. textl. Fests. Pkt. 5 a)
  - 2.3.1 Private PKW-Stellflächen sh. textl. Fests. Pkt. 5 e)
  - 2.3.2 private BUS-Stellflächen sh. textl. Fests. Pkt. 5 a)
  - 2.4 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
3. Versorgungsleitungen
- 3.3 20 KV-Leitung mit Angabe der Sicherheitszone
  - 3.4 Pufferstreifen für Oberflächenennwasserung mit integrierter Versickerungsmulde

Änderung der textlichen Festsetzung zur Grünordnung als Bestandteil des Bebauungsplanes (IV)

5. Festsetzungen durch Planzeichen
- 5.4 bestehender Laubwald zu erhalten



**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 20.09.1995 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde durch Aushang an den fünf Bekanntmachungstafeln vom 02.10.1995 bis 16.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht.  
Griesbach i. Rottal, 17.10.1995  
*Ebner*  
Ebner, 1. Bürgermeister.
2. Der Bauausschuß hat am 20.09.95 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf, bestehend aus dem Lageplan vom 08.95 und textlichen Festsetzungen vom 08.95 sowie die Begründung vom 04.10.95 hat in der Zeit vom 13.11.95 bis 13.12.95 von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 06.11.95 bis 20.11.95 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Griesbach i. Rottal, 30.04.96  
*Ebner*  
Ebner, 1. Bürgermeister.
3. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.03.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Griesbach i. Rottal, 30.04.96  
*Ebner*  
Ebner, 1. Bürgermeister.
4. Der Entwurf, bestehend aus Lageplan und den textlichen Festsetzungen, wurde am 28.03.96 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit gleichen Beschluß gebilligt.  
Griesbach i. Rottal, 30.04.96  
*Ebner*  
Ebner, 1. Bürgermeister.
5. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs 2 BauGB am 30.04.96 dem Landratsamt Passau angezeigt worden. Dieses hat mit Schreiben vom 30.07.96 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.  
Griesbach i. Rottal, 03.09.96  
*Ebner*  
Ebner, 1. Bürgermeister.
6. Die Bebauungsplanfassung, bestehend aus dem Lageplan i. d. F. vom 18.04.96 und den textlichen Festsetzungen i. d. F. vom 18.04.96 wird hiermit ausgefertigt.  
Griesbach i. Rottal, 03.09.96  
*Ebner*  
Ebner, 1. Bürgermeister.
7. Die Durchführung eines Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.09.96 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 09.09.96 in Kraft getreten.  
Griesbach i. Rottal, 09.09.96  
*Ebner*  
Ebner, 1. Bürgermeister.

**Änderung zum Bebauungsplan „An der Karpffhamer Festwiese“**  
Deckblatt Nr.1 mit eingearbeiteten Grünordnungsplan zur Genehmigungsfassung vom 07.06.1994

**Deckblatt Nr. 1 vom 20.09.1995**

1. Änd. 04.10.1995	<i>[Signature]</i>	Kostenstelle: 22300	Auftrags-Nr.: 24669		
2. Änd. 18.04.1996					
Maßstab:	Stadt:	Griesbach	Entw.:	Aug. 95	Niedermhuber
1: 1.000	Landkreis:	Passau	Gez.:	Aug. 95	Hauer
	Regierungsbezirk:	Niederbayern	Gepr.:	April 96	Niedermhuber

Vorhabensträger: .....

den .....

**COPLAN Ingenieurgesellschaft mbH**  
Dipl.-Ing. Peter Keszler  
84307 Eggenfelden, Karl-Rolle-Str. 43  
Tel. (08721) 705-100

**Abteilung Ortsplanung**  
Tel. (08721) 209-325  
Eggenfelden, den 20.09.1995

Plangröße: A = 0,78 x 0,594 = 0,46m<sup>2</sup> Fundstelle: v.daten\24669\1\bp\plan1.doc